

Das geschlagene Kind

Herausgegeben von
Ray E. Helfer
und C. Henry Kempe
suhrkamp taschenbuch
wissenschaft

suhrkamp taschenbuch
wissenschaft 247

In der Bundesrepublik gibt es weder spezifische sozialpolitische Maßnahmen noch praktisch-therapeutische Modelle noch irgendwelche langfristigen Programme, die sich auf das Problem von Kindesmißhandlungen beziehen. Explizite öffentliche Reaktionen gibt es nur im Bereich des Rechts, vor allem im Strafrecht, daneben auch im Familienrecht. Die in diesem Bereich bevorzugten Maßnahmen – Bestrafung des Täters, Unterbringung des Kindes im Heim oder einer Pflegestelle – sind aber weder therapeutisch noch prophylaktisch zureichend und zudem in ihrem Sinn inzwischen höchst umstritten. Der praktisch-politischen Handlungsunfähigkeit entspricht ein »systematisches Unwissen« über Genese, Entwicklung und Folgen von Kindesmißhandlungen. Außer vereinzelt kriminologisch-statistischen Arbeiten und sich wiederholenden klinischen Fallberichten und Beobachtungen von Kinderärzten und Gerichtsmedizinern bietet die wissenschaftliche Literatur in der Bundesrepublik nichts.

Demgegenüber hat sich in den USA seit dem Beginn der 60er Jahre eine systematische Forschung zu dieser Thematik auf interdisziplinärer Basis entwickelt. Das bedeutendste Zentrum dieser Arbeit ist in Denver und wird von Ray E. Helfer und C. Henry Kempe geleitet, die im Laufe der Jahre einen Stab qualifizierter Wissenschaftler (Psychiater, Röntgenologen, Juristen) und Praktiker (Sozialarbeiter, Richter, Staatsanwälte) interessieren und in ihre Arbeit einbeziehen konnten. Zentrale Ergebnisse dieser Arbeit werden in dem vorliegenden Buch vorgestellt. In der angelsächsischen Welt und unter Fachleuten hierzulande gilt es als »Klassiker« auf seinem Gebiet.

Das Buch beginnt mit einem historischen Überblick über Kindesmißhandlung und Kindestötung. Die folgenden Teile untersuchen medizinische, psychische und soziale sowie rechtliche Aspekte dieses Problemfeldes.

Das geschlagene Kind

Herausgegeben von
Ray E. Helfer und C. Henry Kempe

Mit einer Einleitung von Gisela Zenz

Übersetzt von Udo Rennert

Suhrkamp

Titel der Originalausgabe
The Battered Child Chicago, London 1968
© 1968, 1974 by The University of Chicago

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

3. Auflage 2016

Erste Auflage 1978

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 247

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1978

Suhrkamp Taschenbuch Verlag

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Satz: Buchdruckerei Georg Wagner, Nördlingen

Printed in Germany

Umschlag nach Entwürfen von
Willy Fleckhaus und Rolf Staudt

ISBN 978-3-518-27847-5

Inhalt

Vorbemerkung 7

Vorwort zur zweiten Auflage 8

Vorwort zur ersten Auflage 12

Einleitung 13

Gisela Zenz

Einleitung zur deutschen Ausgabe 17

Teil 1

Die Vergangenheit 35

Samuel X. Radbill

1 Mißhandlung und Kindestötung in der Geschichte 37

Teil 2

Medizinische Aspekte 67

Ray E. Helfer

2 Die Verantwortung und Rolle des Arztes 69

Frederic N. Silverman

3 Röntgenologische Aspekte 94

James Tuthill Weston

4 Die Pathologie von Kindesmißhandlungen 118

Teil 3

Psychiatrische und soziale Aspekte 159

Brandt F. Steale und Carl B. Pollock

5 Eine psychiatrische Untersuchung von Eltern, die Säuglinge und Kleinkinder mißhandelt haben 161

Elizabeth Davoren

6 Die Rolle des Sozialarbeiters 244

Teil 4

Rechtliche Aspekte 273

Monrad G. Paulsen

7 Mißhandelte Kinder als juristisches Problem 275

Jack G. Collins

8 Die Rolle der Polizeibehörden 322

Abschließende Bemerkung 337

Bibliographie 339

Anhang 349

Erklärung vorkommender medizinischer

Fachausdrücke 358

Vorbemerkung

Wenn die Verdienste eines Buches ausschließlich an Hand seines Themas beurteilt würden, dann könnte dieses Buch ungelesen bleiben. Denn kaum ein Gesprächsgegenstand im modernen Leben wird mit stärkerem Widerstreben erörtert als die Mißhandlung eines Kindes durch dieselben Personen, denen seine Fürsorge anvertraut ist. Und doch bleibt es eine Tatsache, daß einige Menschen in unserer Gesellschaft fortwährend ihre Kinder mißhandeln, gleichgültig, aus welcher sozialen Schicht sie stammen, welche Bildung sie genossen haben, welchem Glaubensbekenntnis sie angehören oder in welcher Gegend sie aufgewachsen sind.

In den letzten Jahren ist das öffentliche Bewußtsein davon, wie verbreitet Kindesmißhandlungen sind, stark angewachsen, was zum großen Teil der Arbeit einiger Autoren zu verdanken ist, deren Beiträge sich in diesem Buch finden. Inzwischen haben alle fünfzig amerikanischen Bundesstaaten Gesetze erlassen, die bindend vorschreiben, daß ein bestehender Verdacht auf Kindesmißhandlung gemeldet werden muß. Das *Children's Bureau* ist stolz darauf, am Zustandekommen dieser Gesetze beteiligt gewesen zu sein.

Aber wir sind noch weit davon entfernt, die Hände in den Schoß legen zu können. Es besteht ein hoher Bedarf an sozialen Gemeindeeinrichtungen, die sich mißhandelter Kinder annehmen. Wenn ein Arzt einen verdächtigen Fall von Kindesmißhandlung meldet, so konstatiert er lediglich einen Sachverhalt. Es ist Sache der einzelnen Gemeinden, sich dieses Problems anzunehmen und einer Wiederholung vorzubeugen. Mißhandelte Kinder brauchen Schutz und Rehabilitation, und ihre Eltern bedürfen der Unterstützung durch Fachkräfte, die ihnen behilflich sind, ihre elterliche Rolle zu verstehen, anzunehmen und ihr gerecht zu werden.

Ich bin von dem unschätzbaren Wert dieses Buches überzeugt, denn es bildet den wesentlichen medizinischen, sozialen und juristischen Rahmen, innerhalb dessen das Problem gesehen werden muß.

Katherine B. Oettinger 1968

Leiterin des Children's Bureau Department of Health, Education, and Welfare Washington

Vorwort zur zweiten Auflage

Da sind fünfzehn Frauen in einer Besserungsanstalt, direkt am Rande einer unserer größeren Städte. Alle haben dasselbe Delikt begangen: man hat sie wegen Verbrechen an Kindern verurteilt – wegen Grausamkeit oder Totschlag. Eine von diesen Frauen ist Geraldine. Selbst noch jung, wuchs sie in einer traumatisierenden, mutterlosen Umgebung auf, lief als Teenager von zu Hause fort, wurde schwanger, heiratete einen psychisch kranken College-Graduierten und bekam noch mehr Kinder, nachdem sie das erste zur Adoption freigegeben hatte. Ihr zweites Kind starb im ersten Lebensjahr an den Auswirkungen schwerer körperlicher Mißhandlungen. Das dritte Kind kam im Gefängnis zur Welt.

Die »Gerechtigkeit«, der durch den Richterspruch Genüge getan wurde, nachdem Geraldine zu einer Mindeststrafe von zwei Jahren verurteilt worden war, die bis auf vier Jahre ausgedehnt werden konnte, wird an der Antwort des Gerichtsvorsitzenden auf die Forderung nach einer frühen Aussetzung der Strafe zur Bewährung deutlich. Niemand wußte, wer genau das Kind getötet hatte – die Mutter, der Vater oder beide –, aber die Mutter war geständig, so machte man ihr den Prozeß und verurteilte sie; der Vater, der zu Hause blieb und nunmehr von der Sozialhilfe lebt, sorgt für das Kind, das im Gefängnis geboren wurde. Man hatte versucht, für Geraldine eine Amnestie zu erwirken, um sie anschließend einer sozialen und psychiatrischen Behandlung anzuvertrauen. Der Richter, leicht erregbar und ohne Sinn für die Realität der Situation, wandte sich heftig gegen die Befürworter therapeutischer Maßnahmen und deutete an, er werde einer vorzeitigen Entlassung nur zustimmen, wenn die Mutter sich sterilisieren lasse.

Geraldine ist immer noch im Gefängnis, aber in einem Jahr wird sie entlassen und wieder mit ihrem psychisch kranken Mann und mit ihrem neuen Kind zusammen sein, und es werden (zweifello) weitere Kinder folgen; und wieder hat der Vorgang der strafrechtlichen Rehabilitierung ein Paradebeispiel geliefert. Und in derselben Institution gibt es noch 14

andere Frauen, die wegen ähnlicher Vergehen verurteilt wurden.

Trotz der Geraldines mehren sich die Anzeichen für einen langsamen, aber entschiedenen Fortschritt. Seit das Buch *The Battered Child* 1968 erschienen ist, hat sich das Verständnis vertieft, die Anzahl der betroffenen Personen wuchs ständig, einige Gerichte haben verständigere Urteile gefällt, überall in den Staaten werden Behandlungsprogramme entwickelt, und Mißhandlungen und Verwahrlosung werden im allgemeinen zu einem viel früheren Zeitpunkt im Leben des Kindes erkannt. So wurden z. B. allein in New York City 1972 fast 10 000 Fälle von Verdacht auf Kindesmißhandlung und -verwahrlosung gemeldet (s. Anhang A). Diese Tatsache dient vielen als Ermutigung, da inzwischen der Eindruck herrscht, daß das Maß voll ist und Lösungen gefunden werden müssen und auch gefunden werden.

Mittlerweile ist ein zweites Buch erschienen: *Helping the Battered Child and His Family* (Lippincott, 1972); die Massenmedien haben ein wachsendes Interesse gezeigt und ihre Hilfsbereitschaft bekundet; und einige Stiftungen haben ihr Interesse geäußert, entsprechende Einrichtungen und Forschungsprojekte zu fördern. Das größte Hindernis bildet immer noch die Apathie der Behörden auf dem Gebiet der Kinderfürsorge. Aber mit der Zeit wird sich auch das ändern.

In der zweiten Auflage des Buches *The Battered Child* haben die Herausgeber überholtes Material weggelassen, andere Beiträge auf den neuesten Stand gebracht und aktuellere Informationen berücksichtigt. Ein Kapitel über die Erfahrungen in New York ist neu aufgenommen worden. Der Teil 2 »Medizinische Aspekte« wurde gänzlich überarbeitet. Einzelne Diskussionen, die in dem Buch *Helping the Battered Child and His Family* eingehender geführt wurden, sind ausgelassen worden, um Wiederholungen zu vermeiden. Die klassischen Kapitel von Steele und Pollock und von Davoren sind jedoch unverändert geblieben.

Entsprechende demographische Daten mit neuestem Material über das tatsächliche Vorkommen ernsthafter Kindesmißhandlungen in den Vereinigten Staaten sind nicht verfügbar. Bei einer Durchsicht der zur Zeit erfolgenden Meldungen von Kindesmißhandlungen aufgrund bundesstaatlicher Gesetze

haben wir festgestellt, daß bei vielen Gemeinden bis zu 375 Meldungen wegen Verdachts der Kindesmißhandlung auf eine Million Einwohner pro Jahr kommen. Bislang hat noch niemand versucht, die Zahl der gemeldeten Fälle von Kindesmißhandlung mit dem tatsächlichen Vorkommen in Beziehung zu setzen – nur eine Untersuchung, die intensiv Haus für Haus und Straßenblock für Block durchgeht, könnte uns darüber Aufschlüsse geben. Aber selbst dann wäre der so ermittelte Quotient nur für die untersuchte Gemeinde gültig, da er von vielen Variablen abhängt, unter anderem vom Interesse der Ärzte und deren Ausbildung, von den in der Gemeinde vorherrschenden Einstellungen, vom Engagement öffentlicher Dienststellen – insbesondere der Einrichtungen zum Schutz des Kindes – und natürlich von der Polizei und den Jugendgerichten.

Obwohl detaillierte Informationen über das tatsächliche Vorkommen von Kindesmißhandlungen fehlen, ist es doch immerhin möglich, die Erfahrung eines umfassenden großstädtischen Gebiets wie das von New York City einzuschätzen. Aus diesem Grund enthält der Anhang den Bericht des *Select Committee on Child Abuse*, das von der gesetzgebenden Versammlung des Staates New York ins Leben gerufen wurde. Daraus ergeben sich Informationen, die ohne weiteres auch von anderen Großstadtgebieten verwendet werden können, und einen wertvollen Beitrag zur Untersuchung eines komplexen Problems in einem Ballungszentrum darstellen.*

Die Herausgeber sind davon überzeugt, daß die Erkennung und die Behandlung mißhandelter Kinder in den siebziger Jahren immer stärker zunehmen werden. Das Engagement und Interesse von Fachkräften wie von Mitarbeitern ohne entsprechende Ausbildung sind ermutigend. Geraldine, ihr Mann und ihre Familie sehen es jedoch anders. Sie werden sich weiterhin zurückziehen, und ihre Kinder werden so lange der Gefahr erneuter Verletzungen ausgesetzt sein, bis immer mehr

* Die Daten von New York City (s. Anhang) sind insofern verwirrend, als das Gesetz die Meldung sowohl von Mißhandlungen als auch von Verwahrlosung von Kindern fordert. Es gibt keine besondere Möglichkeit, die Zahlen des New York City-Reports nach den beiden genannten Kategorien aufzuschlüsseln. Somit betrug 1972 die Gesamtquote (*aller* Fälle von Mißhandlung *und* Verwahrlosung) 1200 auf eine Million Einwohner.

engagierte und informierte einzelne in jeden Winkel und jede Ritze unserer öffentlichen Einrichtungen, der Polizeistellen, Krankenhäuser, Gerichte, Schulen und vor allem unserer politischen Verwaltung eindringen.

R. E. H. C. H. K.

Vorwort zur ersten Auflage

1967 wurden Zehntausende von Kindern in den Vereinigten Staaten schwer mißhandelt oder getötet. Wir haben dieses Buch über und für diese Kinder geschrieben. Wer sind sie, woher stammen sie, warum wurden sie geschlagen und vor allem – was können wir tun, um solche Mißhandlungen zu vermeiden?

Mit diesem Buch wird ein interdisziplinärer Ansatz vorgelegt. Zwischen den einzelnen Autoren bestehen Gemeinsamkeiten und auch Meinungsverschiedenheiten, aber jeder von ihnen hat ein Ziel vor Augen – dem Leser alle verfügbaren Informationen zugänglich zu machen, die mit berechtigter Hoffnung dazu dienen können, das Schicksal dieser Kinder und ihrer Eltern zu ändern.

Wir möchten an dieser Stelle allen Autoren und ihren Mitarbeitern unseren aufrichtigen Dank dafür aussprechen, daß sie uns ihre Erfahrungen und Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Kindesmißhandlungen mitgeteilt haben. Wir sind ebenso sehr Frau Katherine Oettinger und Dr. Arthur Lesser und ihren Mitarbeitern vom Children's Bureau für ihre fort-dauernde Hilfe und Unterstützung verpflichtet. Jean Rubin, eine ehemalige Mitarbeiterin des Children's Bureau, hat uns in einer kritischen Phase unserer Untersuchung sehr unterstützt.

Jeder unserer Patienten hat uns zu einer einmaligen Lernerfahrung verholfen. Wir möchten nicht nur diesen Kindern unseren Dank aussprechen, sondern auch ihren Eltern, die in der Mehrzahl der Fälle zur Zusammenarbeit bereit waren und zur Verwirklichung unseres Vorhabens beigetragen haben.

R. E. H. C. H. K.

Einleitung

Laßt uns weniger von den Pflichten der Kinder und mehr von ihren Rechten sprechen.

Jean Jacques Rousseau (1712-1778)

Mehr als hundert Jahre nach dieser Bemerkung von Rousseau ereignete sich in New York City der Vorfall mit Mary Ellen, von dem im 1. Kapitel die Rede ist. In vielen Ländern der Erde wurden die Rechte von Tieren vor denen von Kindern festgelegt.

Zur Zeit Rousseaus und in den hundert Jahren davor standen die Pflichten der Kinder (selbst in jüngstem Alter) eindeutig vor ihren Rechten. Kinder hatten sogar eher die Pflicht zu lernen als ein Recht darauf, eine Erziehung zu genießen. Die Spartaner (4. Jh. v. Chr.) hatten ihren Peitschenschwinger, der innerhalb ihres Erziehungssystems eine hohe Position innehatte, und die englische Schule für Gentlemen (17. Jh.) hatte in der Ecke eines jeden Klassenzimmers den Rohrstock stehen. Für solche Vorbilder der Erziehung wie Comenius und Loyola (16. Jh.) und Locke (17. Jh.) war es echte Ketzerei, wenn sie sich dafür aussprachen, Lernen solle eine befriedigende Erfahrung sein.

Während der letzten hundert Jahre sind die Rechte der Kinder allmählich anerkannt worden. Die Pflichten kleiner Kinder lassen sich andererseits weniger leicht festlegen, vor allem wenn man berücksichtigt, daß das Kind seinen Eltern gegenüber verantwortlich ist. Haben Kinder die Pflicht, die emotionalen Bedürfnisse ihrer Eltern zu befriedigen? Viele der in diesem Buch beschriebenen Eltern sind der Ansicht, daß die Kinder diese Pflicht haben: Jody's Mutter sagte dazu: »Ich habe so lange darauf gewartet, mein Kind zu bekommen, und als es dann da war, hat es nie etwas für mich getan.«

Jody war vier Jahre alt, als ihre Eltern sie ins Colorado General Hospital brachten. Sie hatte während ihres ganzen bisherigen Lebens unter schweren Mißhandlungen gelitten und stellte sich als einer der schwersten Fälle von Unterernährung heraus, die wir erlebt hatten. Sie wog nur 17 Pfund und war über und über mit Blutergüssen und Hautabschürfungen be-

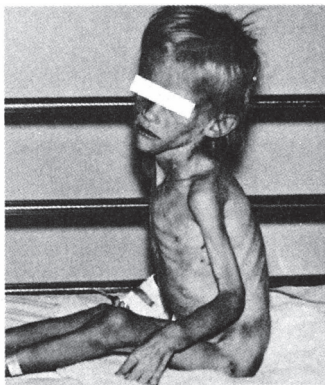
deckt. Röntgenologische Untersuchungen ergaben eine Fraktur des Schädels und des Arms, ihre Hände waren zweimal gebrochen. Außerdem wies sie eine Darmverstopfung infolge eines Hämatoms am Ausgang des Zwölffingerdarms auf.

Jahrelang hatte sich Jodys Mutter gegenüber ihrem Mann und anderen Mitgliedern der Familie und der Gemeinde über ihre Beziehung zu diesem Kind geäußert und darüber, wie wenig sie sich um es kümmern konnte. Niemand war bereit gewesen, die Verantwortung zu übernehmen, und niemand bot der Mutter seine Hilfe an.

Kurz nachdem Jody ins Hospital eingeliefert worden war, wurde der Mutter mitgeteilt, daß wir es nicht für gut hielten, sie wieder nach Hause zu schicken, da wir um ihr Leben besorgt waren. Ohne zu zögern und im Ton starker Erleichterung sagte die Mutter: »Ich würde mich mehr ängstigen als Sie, wenn sie zurückkäme.«

Jodys Fortschritte im Krankenhaus waren erstaunlich. Während der sechs Monate nach ihrer Entlassung wuchs sie um 15 Zentimeter und wies eine beträchtliche Verbesserung ihrer Entwicklung auf. In ihr Elternhaus kommt sie nie wieder zurück, und jetzt wartet sie auf Adoptiveltern.

Jodys Fall wie der aller Fälle von Kindesmißhandlung machte die enge Zusammenarbeit vieler Disziplinen notwendig. Kinderarzt, Psychiater, Sozialarbeiter, der Kinderfürsorger des Ortes, der Kreisbevollmächtigte, der Sheriff des Ortes, der Anwalt der Eltern und das Schwesternpersonal waren alle unmittelbar beteiligt. Die Zusammenstellung dieser Monographien wurde von unserer Überzeugung angeregt, daß ein interdisziplinäres Vorgehen von erstrangiger Bedeutung ist. Es ist die Absicht der Herausgeber, für die vielen Disziplinen, die an einer Hilfe für das mißhandelte Kind und dessen Eltern beteiligt sind, einen Bezugsrahmen zur Verfügung zu stellen, mit dem sie arbeiten können.



Jody bei der Aufnahme ins Colorado Medical Center



Jody fünf Wochen nach ihrer Aufnahme

Wir widmen dieses Buch voll Dankbarkeit und Anerkennung Anna Freud, die mehr als jeder andere viele Jahre hindurch all diejenigen Laien und Fachkräfte aufgeklärt, gefordert und bereichert hat, die darum bemüht sind, Kinder während der Wechselfälle und Sternstunden ihrer frühen Jahre zu verstehen, zu trösten und zu schützen.

Gisela Zenz

Einleitung zur deutschen Ausgabe

Kinder waren zu allen Zeiten nicht nur Gegenstand der Fürsorge und Liebe, sondern auch Opfer der Konflikte und Ängste ihrer Eltern. Aus materieller Not, sozialer Angst, persönlichen Konflikten und magisch-religiösen Vorstellungen der Eltern erwachsen immer wieder auch den Kindern lebensgefährliche Bedrohung und grausame Leiden. Die historische Forschung läßt es kaum zu, hier von seltenen Ausnahmen zu sprechen, so fremd dies einer idealisierenden Betrachtung des Eltern-Kind-Verhältnisses heute erscheinen mag. Eher schon legt sie den Gedanken nahe, den Bakan formulierte: »Terrible as the thought is to entertain, child abuse may be a regression to a characteristic which comes very close to being ›natural‹ to the human condition.«¹

In dem Maße freilich, wie sich die Lebensbedingungen und Lebensformen der Eltern veränderten, haben sich auch die sozialen Bedingungen und Bedeutungen der Mißhandlung von Kindern geändert. So haben Antikonzeptiva die Tötung und Aussetzung von Neugeborenen als Form der Geburtenkontrolle² verdrängt. Materielle Not nimmt auch in den Randgruppen der Industriegesellschaften kaum mehr die Formen einer Überlebensangst an, die Eltern zur Tötung jedes ungewollten Kindes treiben konnte. Soziale Tabus um die nichteheliche Geburt haben an Schärfe verloren, so daß der Druck auf die Mütter geringer wurde, sich ihrer Kinder unter allen Umständen zu entledigen.³ Kinderarbeit, die vor allem in der Folge der industriellen Revolution Generationen von Arbeiterkindern ruinierte, entspricht längst nicht mehr den Erfordernissen industrieller Produktion.⁴ Und die harten Prügelstrafen und regelmäßigen Auspeitschungen, die Erziehern und Eltern viele Jahrhunderte hindurch unentbehrlich erschienen⁵, gelten einer modernen Pädagogik nicht mehr als geeignetes Mittel, um Kinder zum Lernen zu motivieren oder in ihrer moralischen Entwicklung zu fördern. Sie haben ihr Recht in Schulen und Lehrverhältnissen verloren, den Eltern ist ein

»maßvolles Züchtigungsrecht« geblieben, was immer das bedeuten mag.⁶

Gleichwohl werden Kinder noch immer mißhandelt. Wie kommt es heute dazu, wie sehen Mißhandlungen heute aus?

Soziale Bedingungen

Zunächst muß man wohl feststellen, daß sich historisch weit- hin überwundene Verhältnisse in Randbereichen durchaus noch und immer wieder herstellen können. Wo z. B. in Ländern der sogenannten Dritten Welt materielle Existenznot herrscht und Empfängnisverhütung nicht akzeptabel ist, wird die Tötung Neugeborener noch mehr oder weniger offen praktiziert⁷, werden Kinder noch heute mitleiderregend verstümmelt, damit sie erfolgreicher betteln können.⁸ Daß der Rückfall in magische und wahnhafte Vorstellungen auch heute noch Kinderopfer verlangt, bezeugen Berichte über immer wieder auftauchende Praktiken des Dämonenkultes zur Genüge. Ebenso evident ist, daß weder Antikonzeptiva noch die Legalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung alle Probleme lösen, die zur Geburt eines unerwünschten Kindes, zu untragbaren sozialen Belastungen auch und gerade bei unehelicher Geburt führen können. Nach wie vor kommt es unter solchen Umständen zur Tötung oder Aussetzung von Kindern – nicht umsonst gibt es auch heute noch die gemilderte Strafdrohung für die nichteheliche Mutter, die ihr neugeborenes Kind tötet.

Gleichwohl – alles dies sind in unserer Gesellschaft Ausnahmefälle. Probleme und Konflikte, die Eltern heute zur Mißhandlung ihrer Kinder bringen können, sind weniger leicht als »soziale« zu identifizieren. Zwar bleibt ohne Zweifel materielle Not und soziale Randständigkeit ein Belastungsfaktor im Leben vieler Familien, der im Zusammenwirken mit anderen Schwierigkeiten zur Bedrohung von Leben und Gesundheit der Kinder durch Mißhandlung oder auch Vernachlässigung beitragen kann.⁹ Die Situation stellt sich aber in der Mehrzahl der Fälle so komplex dar, daß alle eindimensionalen Erklärungen unangemessen erscheinen. Im Vordergrund steht eben nicht mehr die öffentlich praktizierte oder doch sozial tole-

rierte und auf bestimmte Zwecke zielende (Miß-) Handlung, sondern die unkontrollierte Affekthandlung in der von der sozialen Umwelt abgeschirmten Familie. Der Tod des Kindes ist dabei kaum jemals gewollt, sondern ereignet sich unter Umständen als »unglückliche Folge«. Spezifische Lebensformen der Kleinfamilie, gesteigerte emotionale Anforderungen, ein Mangel an jederzeit präsenten »Entlastungsbeziehungen« (Großeltern konnten das sein) und die unter Umständen extreme soziale Isolierung gewinnen Bedeutung, lenken die Aufmerksamkeit auf die Familiendynamik, auf die Beziehungen von Eltern und Kindern untereinander.

Die Eltern-Kind-Beziehung

Wie sich im Laufe der Geschichte auch die psychischen Bedingungen des Umgangs mit Kindern änderten, das spiegelt sich nicht zuletzt im Wandel der Mißhandlungs- bzw. Tötungsformen.¹⁰ Archaische Ritualmorde wurden mit Feuer und Schwert vollzogen – zur Befriedigung grausamer Gottheiten, die Grausamkeit legitimierten.

Soweit es um zweckgerichtete Aktionen wie die Geburtenkontrolle ging, wurden Blutvergießen und sichtbare Zerstörung des kindlichen Körpers eher vermieden: die Neugeborenen wurden in Flüsse oder Schluchten geworfen, häufiger aber ausgesetzt, also mit einer, wenn auch meist minimalen, Überlebenschance den göttlichen Mächten überantwortet, die wohl auch die Bedrängnis der Eltern zu verantworten hatten. Schließlich wurden Säuglinge, vor allem während des Mittelalters, aber auch später noch, im elterlichen Bett von den schlafenden Eltern erstickt oder erdrückt – kirchliche und obrigkeitliche Mahnungen, kleine Kinder nicht im Bett der Eltern schlafen zu lassen, richteten wenig aus. Ariès¹¹ spricht in diesem Zusammenhang von »Vorgängen, deren man sich nur halb bewußt war«. Es scheint also, als zeichne sich im Laufe der Geschichte ein Wandel in der Einstellung ab, die mehr und mehr den Tötungsakt zu vermeiden sucht, ihn aus dem Bewußtsein verdrängt, nicht mehr verantworten will. Die gezielte Tötung wird immer weniger akzeptabel, die Tötungsabsicht immer weniger bewußtseinsfähig, bis schließlich